

Einführung der Umsatzsteuer  
auf „selbstständigen“  
Parkplätzen der Stadt Emden  
ab dem 01.01.2023

**Betriebsausschuss**  
**Bau- und Entsorgungsbetrieb**

# Hintergrund

- Neuregelung des § 2b UStG zum 01.01.2023
  - Einführung der Umsatzbesteuerung für Kommunen zum 01.01.2023
  - Bislang steuerfreie „selbstständige“ Parkplätze, also Parkplätze, die über eine Zufahrt zu erreichen sind, sind künftig steuerpflichtig

# Betroffene Parkplätze im Emdener Stadtgebiet

## „Berufsschule“

83 Parkplätze an der VHS mit der Möglichkeit für Volksbank-Kunden 60 Minuten frei zu parken, Höchstparkdauer 4 Stunden

## „Westerdiek“

70 Parkplätze im Bereich unter der Straßenüberführung Larrelder Straße (10 eingeschränkte Parkplätze durch begrenzte Höhe)

## „ZOB Emden“

63 Parkplätze im Bereich der Dampf-Lokomotive am Hauptbahnhof, Höchstparkdauer 24 Stunden

# Betroffene Parkplätze im Emdener Stadtgebiet

## **„OLB-Parkplatz“**

31 Parkflächen an der „Johann-Wessels-Straße“ mit der Möglichkeit für OLB-Kunden eine Stunde frei zu parken, Höchstparkdauer 60 Minuten

## **„Behörden“**

58 Parkflächen auf dem „Frickensteinplatz“ vor dem Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Höchstparkdauer 4 Stunden

## **PSA 26 „Johann-Wessels-Straße“**

67 neu eingerichtete Parkflächen, mit Zufahrt aus der „Johann-Wessels-Straße“, auf dem „alten“ Kaufhallen-Parkplatzgelände mit der damaligen Bezeichnung „PSA Pottgießer Straße“, Höchstparkdauer 4 Stunden

# Änderung der Parkgebührenordnung

- Zur Umsetzung der Steuererhebung ist eine Anpassung der Parkgebührenordnung zum 01.01.2023 notwendig
- Die Verwaltung schlägt vor, die Parkgebühren gesamtheitlich für alle städtischen Parkflächen wie folgt anzupassen:

Bislang:	Zukünftig:
0,90 € je angefangene Stunde	1,00 € je angefangene Stunde
0,15 € je angefangene 10 Minuten	0,20 € je angefangene 12 Minuten
Münzeinnahmen in Höhe von <b>146.357,06 €</b>	Münzeinnahmen in Höhe von <b>162.618,99 €</b> einschließlich Umsatzsteuer (25.964,38 €)

→ Abzüglich der Umsatzsteuer vermindern sich die künftigen Einnahmen um **9.702,45 €**, was jedoch durch die Gesamtgebührenerhöhung auf allen städtischen Parkplätzen kompensiert wird

## Vorteile

- Ein über die Gesamteinnahmen gesehener Zugewinn an Parkgebühren
- Moderate Erhöhung der Parkgebühreneinheit von 0,90 € auf 1,00 €
- Gleichbleibende Parksituationen im Stadtbereich von Emden durch einheitlichen Tarife
- Keine erhöhten Parksuchverkehre durch unterschiedliche Gebührentarife
- Kontrolle der Überwachung des ruhenden Verkehrs bleibt wie vor der Erhöhung
- Flexibles Parken von Parkplatz zu Parkplatz: bei Restparkzeit bleibt durch den „Überall-Tarif“ erhalten
- Anpassung der Parkgebühren entspricht den Gebühren der umliegenden Städte wie Aurich, Norden und Leer
- Einfachere Handhabe des Münzwesens für Nutzer\*innen in Bezug auf den Parkscheinautomaten



## Nachteile

- Die Einnahmen über das „Handyparken“ lassen sich nicht filtern, so wäre ein prozentualer Anteil der Gesamteinnahmen zu ermitteln und nachzuversteuern
- Zusätzlicher Mehraufwand in der Buchführung im Bereich „Handyparken“

# Praktische Umsetzung

1. Vorbereitung der Beschlussvorlage zur Änderung der Parkgebührenordnung
2. Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 05.12.2022
3. Beschluss in der Ratssitzung am 08.12.2022
4. Anpassung der PSA-Software gekoppelt mit dem Hinweis der Gebührenänderung auf der Front der Automaten sowie Anpassung der SMS- und App-Bezahlungsfunktion



Vielen Dank  
für die Aufmerksamkeit!